



Annette Widmann-Mauz MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 63/18.03.2016

Liebe Leserinnen und Leser,

die Landtagswahl ist für die Südwest-CDU ein historisch schwerer Schlag. Zweifellos waren die Rahmenbedingungen, die den Wahlkampf begleitet haben sehr ungünstig. Dazu zählt neben der fehlenden Wechselstimmung im Land und der großen Popularität des amtierenden Ministerpräsidenten auch das bundespolitisch dominierende Flüchtlingsthema, das die Situation keineswegs vereinfacht hat. Besonders traurig machen mich die Ergebnisse in den Landtagswahlkreisen in Tübingen und Reutlingen. Klaus Tappeser konnte das Mandat nicht wieder für die CDU zurückerobern. Die geringeren Verluste im Vergleich zum Landtrend zeigen aber, dass unser Kandidat und unsere engagierten Mitglieder bis zuletzt einen hochpräsenten und bürgernahen Wahlkampf geführt haben.

Dieter Hillebrand hat für den Wahlkreis Reutlingen ebenfalls seine ganze Erfahrung und Leidenschaft eingebracht und um jede Stimme gekämpft. Sein Ausscheiden aus dem Landtag ist ein schmerzlicher Verlust. Sein Urteil hatte in der CDU-Landtagsfraktion und der Region stets großes Gewicht. Umso mehr freut es mich, dass Karl-Wilhelm Röhm sein Mandat erneut verteidigt hat und Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut der Sprung in den Landtag auf Anhieb gelungen ist. Die Zollernalb bleibt damit weiter in verlässlichen Händen.

Die CDU braucht jetzt mehr denn je kompetente und besonnene Verantwortungsträger, um aus dieser herben Niederlage die richtigen Schlüsse zu ziehen. Neue Impulse sind gefragt und so mancher Standpunkt muss hinterfragt werden. Fest steht aber auch: Die Wahl wurde gemeinsam verloren. Deshalb kann auch die weitere Zukunft nur gemeinsam und geschlossen in Angriff genommen werden. Für die aktuellen Sondierungen mit Grünen, SPD und FDP gilt deshalb der bewährte Handlungsgrundsatz: Erst das Land, dann die Partei und dann die Personen. Darauf gilt es jetzt mit aller Kraft und der nötigen Sorgfalt aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Annette Widmann-Mauz

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/ 227 -77217
Telefax: 030/ 227-76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de
www.facebook.com/widmann-mauz





Aktuelles

Widmann-Mauz MdB: Bund hält Wort. Schindhau-Tunnel, B 27 bei Bodelshausen und Ortsumfahrung Unterjesingen sind im Vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrsweegeplans. Mehr Bürgerbeteiligung.

Wie die Wahlkreisabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB mitteilt, hat das Bundesverkehrsministerium (BMVI) heute den Referenten- Entwurf des Bundesverkehrsweegeplans 2015 (BVWP) veröffentlicht. Der BVWP legt die Investitionsschwerpunkte, Bedarfe und die Ausrichtung der Bundesverkehrsweegeplanung bis 2030 fest.

Widmann-Mauz MdB: „Der BVWP enthält sehr gute Nachrichten für unsere Region. Der B 27-Schindhaubasistunnel, der B 27 Bauabschnitt zwischen Nehren und Bodelshausen und die B28/Ortsumfahrung Unterjesingen wurden, wie von mir gefordert, in den „Vordringlichen Bedarf“ (VB) eingestuft.“

„Ich bin hoch erfreut, dass der Bund die unverzichtbare Notwendigkeit des B 27 – Ausbaus im Wahlkreis erkannt hat. So wurde der B 27—Abschnitt im Steinlachtal entsprechend mit einem hohen Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 5,1 eingestuft. Hinzu kommt eine hohe städtebauliche Bedeutung und eine große Relevanz bei der Engpassbeseitigung. Das ist auch ein klarer Auftrag an die Planungsbehörde im Land, die Ausbauplanungen jetzt umgehend dem Bund zuzuleiten“, fordert Widmann-Mauz MdB und weiter: „Auch der

Schindhau-Basistunnel befindet sich mit seinen veranschlagten Kosten von 217,1 Mio. Euro im „Vordringlichen Bedarf“. Zu Recht hat diese Baumaßnahme ebenso ein hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis von 4,8 erhalten.“

Darüber hinaus hatte das Land auf Drängen des Bundes auch die B28/Ortsumfahrung Unterjesingen für den neuen BVWP nachträglich angemeldet. Die als Machbarkeitsstudie vorliegende Ortsumfahrung sieht das Bundesverkehrsministerium gleichfalls im Bereich des „Vordringlichen Bedarfs“ mit einem NKV von 2,8. Die geringere NKV-Bewertung geht vermutlich u.a. auf die hier noch offenen naturschutzfachlichen und – rechtlichen Fragen zurück.





Aktuelles

Bei seiner Kategorisierung ging das BMVI wie folgt vor: Für gänzlich neue Vorhaben gibt es im BVWP 2030 grundsätzlich folgende Dringlichkeitsstufen:

- 1.) Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung (VB -E), nur für Autobahnen
- 2.) Vordringlicher Bedarf (VB)
- 3.) Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)
- 4.) Weiterer Bedarf (WB)

Insgesamt zeigt sich Widmann-Mauz MdB sehr zufrieden mit der Positionierung der örtlichen Straßenbauvorhaben im BVWP. Aufgrund der Einstufung der drei Bauprojekte ist davon auszugehen, dass der Schindhau-Basistunnel, der Ausbau bei Bodelshausen und die OU Unterjesingen bis zum Jahr 2030 umgesetzt bzw. begonnen werden soll.

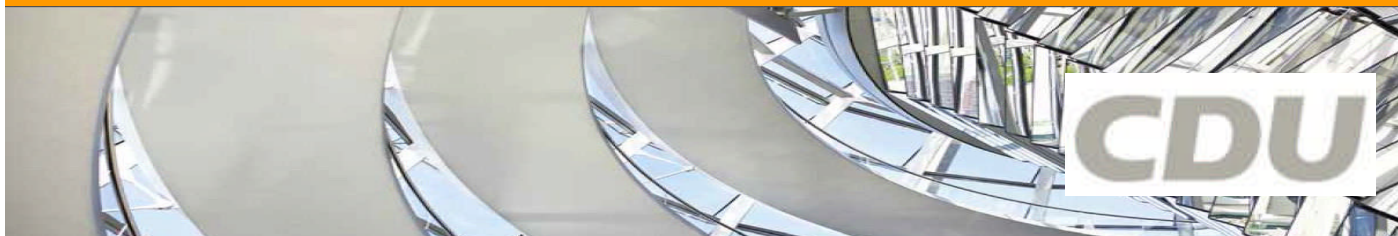


„Auf Grundlage der positiven Einstufungen muss es jetzt darum gehen, für den Schindhau-Basistunnel und die B 27 zwischen Nehren und Bodelshausen die erforderlichen Planfeststellungsverfahren zügig anzustreben. Dafür muss das Land jedoch die

Planungsunterlagen endlich dem Bundesverkehrsministerium zur Freigabe vorlegen.“ Erst auf meinen Druck hin, hat der Landesverkehrsminister angekündigt, die Vorhabenplanung für den B 27-Abschnitt bei Bodelshausen dem Bund bis Ende März zukommen zu lassen. Laut Tübinger Regierungspräsidium folgt der Vorentwurf für den Schindhautunnel frühestens Ende 2016“, so die Staatssekretärin.

Die B28/Ortsumfahrung Unterjesingen befindet sich bislang noch nicht im offiziellen Planungsstatus. Auch das muss sich laut Widmann-Mauz dringend ändern. Des Weiteren weist die Abgeordnete darauf hin, dass der BVWP kein Finanzierungsplan ist und auch noch keinen Gesetzescharakter hat. Gesetzeskraft erhält der BVWP erst durch die noch folgenden Ausbaugesetze mit den dazu gehörigen sog. Bedarfsplänen, die im Bundestag abgestimmt werden. Dieser entscheidet am Ende endgültig darüber, welche Verkehrsprojekte und mit welcher Dringlichkeit diese Projekte geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen.

Neu ist ein vorgeschaltetes öffentliches Beteiligungsverfahren. In der kommenden Woche werden für einen Zeitraum von insgesamt sechs Wochen die Dokumente auf der Internetseite des BMVI (<http://www.bmvi.de/>) veröffentlicht. Widmann-Mauz MdB: „Diese neue Form der Bürgerbeteiligung schafft Raum für Mitwirkung und Transparenz. Jeder kann sich umfassend über den BVWP informieren und sich schriftlich oder über das Online-Formular zum Entwurf äußern.“





Aktuelles

Sexuelle Selbstbestimmung von Frauen stärken!

„Beim geltenden Vergewaltigungsparagrafen § 177 StGB haben sich unakzeptable Schutzlücken offenbart. Auch tätliche Übergriffe wie Grapschen in den Schritt sind derzeit nicht strafbar. Der vorgelegte Entwurf des Bundesjustizministers reicht daher noch nicht aus. Hier brauchen wir Nachbesserungen“, erklärt Annette Widmann-Mauz, Vorsitzende der Frauen Union der CDU, anlässlich des Kabinettsbeschlusses zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“.

Die Diskussion um die Kölner Ereignisse in der Silvesternacht haben diese Strafbarkeitslücken der breiten Öffentlichkeit deutlich vor Augen geführt. Daher hat die CDU auf Veranlassung der Frauen Union in der Mainzer Erklärung Konsequenzen gefordert. Im parlamentarischen Verfahren will die Frauen Union der CDU diese drei Forderungen umsetzen:

„Nein heißt Nein“, wir brauchen eine Reform des Vergewaltigungsparagrafen §177 StGB und damit die Umsetzung der Istanbul Konvention. Sexuelle Tötlichkeiten wie Grapschen müssen als eigenes Vergehen strafbar werden. Das untere Strafmaß im Sexualstrafrecht ist zu erhöhen.

Annette Widmann-Mauz: „Wir brauchen endlich eine Reform des Sexualstrafrechts. Die sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit

von Frauen ist nicht verhandelbar. Wir fordern einen besseren Schutz gegen sexuelle Belästigungen und Übergriffe.“

Gesundheitssymposium in Berlin

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen seltener Behandlungsleistungen oder Präventionsangebote wahr als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dabei kann eine gute Gesundheitsversorgung und Pflege einen bedeutenden Beitrag zur Integration leisten. Beim Symposium „Medizinische und Pflegerische Versorgung von Migrantinnen und Migranten“ hat die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium Annette Widmann-Mauz MdB diese Woche mit Vertretern von Krankenkassen, Ärzten, Krankenhäusern und Pflegeheimen über Erfolgsbeispiele für eine kultursensible Gesundheitsversorgung und Pflege diskutiert.





Aktuelles

Equal Pay Day 2016: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

„Die neuen Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen das Schneckentempo bei der Beseitigung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. Der unbereinigte Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern liegt bei 21 Prozent. Dieses Ergebnis belegt, dass die Anstrengungen die Lohnlücke zu schließen, bislang wenig fruchten. Die Frauen Union der CDU will ein Gesetz für gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jetzt!“, erklärt Annette Widmann-Mauz, Vorsitzende der Frauen Union der CDU, anlässlich des Equal Pay Day am 19.3.2016.

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, fiel im Jahr 2015 der unbereinigte Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern um 1 Prozentpunkt geringer aus als in den Vorjahren. Frauen verdienen mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,20 Euro weiterhin 21 % weniger als Männer (20,59 Euro).

Wenn man die greifbaren Ursachen für Lohnungleichheit, wie z.B. Teilzeitarbeit, Berufserfahrung, Karrierestufen, Berufs- und Branchenwahl aus der unbereinigten Lohnlücke von 21 Prozent herausrechnet, kommt das Statistische Bundesamt zu einer sogenannten bereinigten Lohnlücke von 7 Prozent. Ein Drittel des Verdienstunterschieds kann also nicht erklärt werden.

Annette Widmann-Mauz: „Die Lohnlücke ist keine Chimäre. Auch bei vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation verdienten Arbeitneh-

merinnen im Durchschnitt pro Stunde 7 Prozent weniger.“

„Wir sagen dem Lohnunterschied und den Ursachen dieser Ungerechtigkeit den Kampf an. Schon bei der Diskussion um Frauen in Führungspositionen hat sich gezeigt, dass allein freiwillige Absichtserklärungen nicht zum Ziel führen. Daher fordern wir Wirtschaft und Gewerkschaften zu einem konstruktiven Dialog über ein effektives Gesetz auf“, appelliert die Vorsitzende der Frauen Union der CDU.



(Foto: FU Bundesvorsitzende Annette Widmann-Mauz MdB und CDA-Vorsitzender Karl-Josef Laumann heute vor dem Brandenburger Tor in Berlin)





Aktuelles

Erste Lesung Pflegeberufsreformgesetz im Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat heute in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Pflegeberufe beraten. Künftig soll eine einheitliche Pflege-Ausbildung übergreifende Qualifikationen vermitteln. Ziel ist, Menschen aller Altersgruppen gut pflegen zu können: in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und ambulant. Dafür werden die Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege in ein Ausbildungskonzept integriert. Ab 2018 ist eine einheitliche Ausbildung für alle Pflegebereiche vorgesehen. Denn nach der Verabschiedung des Pflegeberufsreformgesetzes brauchen Pflegeschulen und Ausbildungsbetriebe hinreichend Zeit, um sich auf die neue Ausbildung einzustellen.

Die Finanzierung der Ausbildung wird bundeseinheitlich geregelt. Für Auszubildende ist sie künftig kostenfrei. Außerdem erhalten alle Auszubildenden künftig eine Ausbildungsvergütung. Die neue Pflegeausbildung ist eine dreijährige Fachkraftausbildung mit Unterricht an Pflegeschulen sowie praktischer Ausbildung. Bei der praktischen Ausbildung können die Auszubildenden einen Schwerpunkt wie beispielsweise Altenpflege wählen, der auch auf dem Abschlusszeugnis als "Vertiefungseinsatz" ausgewiesen wird. Die Ausbildung ist auch in Teilzeit möglich und dauert dann fünf Jahre. Voraussetzung ist ein Mittlerer Schulabschluss oder eine zehnjährige allgemeine Schulbildung sowie ein Hauptschulabschluss in Kombination mit weiteren Qualifikationen. Zudem schafft

Daten & Fakten

der Gesetzentwurf die Voraussetzungen für ein berufsqualifizierendes Pflegestudium. Auch die Bundesländer befürworten eine einheitliche Pflegeausbildung.

Europäische Banken stocken Eigenkapital auf

Im Zuge der verschärften Vorschriften nach der Finanzkrise haben die Geldhäuser im Euroraum ihre Eigenkapitalbasis deutlich aufgestockt. Verfügten diese vor Beginn der Bankenkrise im Jahr 2007 über ein durchschnittliches risikogewichtetes Eigenkapital von 7,7 Prozent, stieg der Anteil bis zum Jahr 2014 deutlich auf 13,6 Prozent an. Ein großer Teil (80 Prozent) der Banken verfügt dabei über einen Eigenkapitalanteil von 10,9 bis 18,2 Prozent. 2007 lag diese Spanne noch zwischen 6,3 und 10,4 Prozent.

(Quelle: IW Köln)

Folgen Sie mir auf Twitter
[www.twitter.com/
AWidmannMauz](http://www.twitter.com/AWidmannMauz)



Besuchen Sie mich auf Facebook
www.facebook.com/widmannmauz

